

SICHERHEITSDATENBLATT

X Clean Imprägnierspray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

X Clean Imprägnierspray

Produkt Nr.

040101

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

83NM-G2CJ-WP24-KQVJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Imprägnierung in einer Aerosolpackung

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Produktkategorie	Beschreibung
PC-CLN-16.5	Imprägnierungsprodukte für veredelte Textilien und Lederwaren

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Schelchen GmbH

Im Gewerbepark 4-6
D-15711 Königs Wusterhausen
Deutschland
Tel: + 49 3375 9038-0

Hersteller

Schelchen GmbH

Im Gewerbepark 4-6
D-15711 Königs Wusterhausen
Deutschland
Tel: + 49 3375 9038-0

Importeur

allpedes ag

Christoph Merian-Ring 27
4153 Reinach
Schweiz
+41 (0) 61 717 94 94
+41 (0) 61 717 94 95

Kontaktperson

allpedes ag

Email

office@allpedes.ch

Überarbeitet am

25.03.2025

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)
Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1; H222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H222, H229)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211)
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)
Aerosol nicht einatmen. (P260)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

2-Propanol
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan

Andere Kennzeichnungen

UFI: 83NM-G2CJ-WP24-KQVJ

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-00-0	<55%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	<20%	EUH019 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan	CAS-Nr.: EG-Nr.: 921-024-6 REACH: 01-2119475514-35-XXXX Indexnr.:	<20%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[19]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33-XXXX Indexnr.:	<10%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	[15], [19]
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische	CAS-Nr.: EG-Nr.: 927-510-4 REACH: 01-2119475515-33-XXXX Indexnr.:	<10%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[19]
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29-XXXX Indexnr.: 607-025-00-1	<5%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 REACH: 01-2119475103-46-XXXX Indexnr.: 607-022-00-5	<2%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39-XXXX Indexnr.:	<10%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304	[19]
n-Hexan	CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 REACH: Indexnr.: 601-037-00-0	<1%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 (SCL: 5.00 %) Aquatic Chronic 2, H411	[1]

Cyclohexan	CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2 REACH: Indexnr.: 601-017-00-1	<0,5%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1], [3]
------------	--	-------	---	----------

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Alternativ soll der Abfall verbrannt werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.

2. Das Material sieht verfärbt aus.

3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.

4. Thermoschock (Sonnenlicht).

5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse LK 2 (Verflüssigte und unter Druck stehende Gase)

Lagerbedingungen

5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 1900

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 3200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 7600

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 800

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 600

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 240

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 150

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 720

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Ethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 730

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m^3): 1460

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

n-Hexan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 180

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1440

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

RF = Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Cyclohexan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 700

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 2800

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Cyclohexan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1186 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2016 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	412 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1400 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	412 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1400 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	206 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	206 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	700 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	59.4 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
------------	------------------	-------

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	669 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	773 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	608 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	669 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	149 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	300 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	447 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2085 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	149 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	46 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	77 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	46 mg/kg/Tag

n-Butylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	300 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35.7 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	12 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2 mg/kg/Tag
n-Hexan		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	16 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	75 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag

PNEC

2-Propanol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2.251 g/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		140.9 mg/L
Seewasser		140.9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140.9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Cyclohexan		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		694 µg/kg
Kläranlagen		3.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		900 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		9 µg/L
Seewasser		4.47 µg/L
Seewassersedimente		360 µg/kg
Süßwasser		44.7 µg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

n-Butylacetat		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		90.3 µg/kg
Kläranlagen		35.6 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		360 µg/L
Seewasser		18 µg/L
Seewassersedimente		98.1 µg/kg
Süßwasser		180 µg/L
Süßwassersedimente		981 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				
Bei unzureichender Belüftung	Kombinations-filter A2B2		Braun/Grau	EN14387	

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzhandschuhe	-	> 480	EN374	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Gesichtsschutz	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Aerosol

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Kohlenwasserstoff, Lösungsmittel

pH

unpolar / apriotisch

Dichte (g/cm³)

0,66-0,68 (20 °C)

Kinematische Viskosität

<1 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Aerosole.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Aerosole.

Siedepunkt (°C)

<200

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

<0

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar (>200 °C).

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Praktisch unlöslich.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
Extreme Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	13900 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	>25 mg/L

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5840 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2920 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	> 25,2 mg/L

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000-15000 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	3160-5000 mg/kg

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis: >4,951-9,3 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 2920 mg/kg

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (Dampf)
 Ergebnis: 23,3 mg/L

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 10736-12760 mg/kg

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 14112 mg/kg

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LD50
 Ergebnis: 0,74-71,5 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000-15000 mg/kg

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2200-2500 mg/kg

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (Dampf)
 Ergebnis: >4,951-9,3 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Expositionswegen: Inhalation
 Ergebnis: Schläfrigkeit, Schwindel

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Expositionswegen: Inhalation
 Zielorgan: Zentrales Nervensystem
 Ergebnis: Schläfrigkeit, Schwindel

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Expositionswegen: Inhalation
 Zielorgan: Zentrales Nervensystem
 Ergebnis: Schläfrigkeit, Schwindel

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Expositionswegen: Inhalation
 Zielorgan: Zentrales Nervensystem
 Ergebnis: Schläfrigkeit, Schwindel

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Expositionswegen: Inhalation
 Zielorgan: Zentrales Nervensystem
 Ergebnis: Schläfrigkeit, Schwindel

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Expositionswegen: Oral
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Expositionswegen: Oral
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Expositionswegen: Oral

Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9640 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	9714 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Algen
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	8 Tage
Test:	LC50
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOELR
Ergebnis:	> 1000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOELR
Ergebnis:	> 1000 mg/L

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
Spezies:	Fisch
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LL50
Ergebnis:	11,4 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 3 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 10-30 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Seewasser
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 2,045 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 1 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0,17 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Seewasser
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOELR

Ergebnis: 0,131 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 0,23 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Seewasser
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: > 13,4 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 3 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: 10-30 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 1,534 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0,17 mg/L

 Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 1 mg/L

 Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 18 mg/L

 Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50

Ergebnis: 32-44 mg/L

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 246-674,7 mg/L

Produkt / Substanz n-Butylacetat
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 23,2 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: > 1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LL50
 Ergebnis: > 1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Algen
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: > 1000 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Fisch
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 32 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: 100 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOELR
 Ergebnis: > 1 mg/L

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
 Spezies: Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: 0,011 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Prüfdauer: 5 Tage

Ergebnis:	53 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 E
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan
Ergebnis:	81%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	80 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische
Prüfdauer:	28 Tage
Ergebnis:	98%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	n-Butylacetat
Ergebnis:	83%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten
Ergebnis:	> 60 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallbeschreibung und -code

Lösemittel 20 01 13 (S)

Ungereinigte Verpackungen

Abfallbeschreibung und -code

Verpackungen, 15 01 10 (S)
die Rückstände
gefährlicher
Stoffe enthalten
oder durch
gefährliche Stoffe
verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1950	DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscod: (D) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Physikalische Gefahren (H222, H223), Mengenschwelle = 50.000 kg (Zur Bestimmung, ob eine Mengenschwelle überschritten ist, sind die gelagerten Mengen an brennbaren Aerosolpackungen der entsprechenden Kategorien bezogen auf die Nettomasse zu addieren)

REACH, Anhang XVII

Cyclohexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 57).
Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
n-Butylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Ethylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
n-Hexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Cyclohexan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Nicht zutreffend.

Der Abgabe unterstellte flüchtige organische Verbindungen, VOC (VOCV)

Gesamtkonzentration: 98.75 % w/w

Verwendete Quellen

RICHTLINIE DES RATES 75/324/EWG vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen.
SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)
SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)
SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH019, Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220, Extrem entzündbares Gas.
H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

PC-CLN-16.5 = Imprägnierungsprodukte für veredelte Textilien und Lederwaren

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Sven Hüttel, Schelchen GmbH

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de